

Absender

Ort, Datum

Gemeinde Holzwickede
 Fachbereich IIa
 Herrn Büttner
 Allee 5
 59439 Holzwickede

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS

ZUM HALTEN EINES

☐ GEFÄHRLICHEN HUNDES

☐ gemäß § 4 LHundG NRW

☐ gemäß § 3 Abs. 3 LHundG NRW (Begutachtung durch einen amtl. Tierarzt)

☐ HUNDES BESTIMMTER RASSEN

☐ gemäß § 10 Abs. 1 LHundG NRW

Hinweise

Gefährliche Hunde im Sinne von § 3 Abs. 2 LHundG sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen in diesem Sinne sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der/die Halter/in nachzuweisen, dass eine Kreuzung in vorbezeichnetem Sinne nicht vorliegt. Ebenso sind gefährliche Hunde, diese, deren Gefährlichkeit gem. § 3 Abs. 3 LHundG NRW im Einzelfall nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt festgestellt wurde.

Als Hunde bestimmter Rassen im Sinne von § 10 Abs. 1 LHundG gelten Hunde der Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu, deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

1. Hundehalter/in

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum/TT.MM.JJJJ	Geburtsort		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Hund/Hündin

Rasse/Kreuzung		Rufname	Alter/Wurfdatum	
Gewicht	Widerristhöhe in cm	Fellfarbe	Chipnummer	
Datum der voraussichtl. Anschaffung		Herkunft des Hundes		Geschlecht

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00 € für sonstige Schäden.

3.2 Sachkunde

- ☐ Ich verfüge über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt.
- ☐ Ich verfüge nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist, weil
- ☐ Ich Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes Tierärzteordnung bin
- ☐ Ich Inhaber/in eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe.
- ☐ Ich eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) oder b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden habe.
- ☐ Ich als Polizeihundeführer/in tätig bin.
- ☐ Ich gemäß § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt bin.

3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauchmittelsüchtig bin.

Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit habe ich ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister gem. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, Belegart 0) beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro beantragt.

4. Darlegung des besonderen Interesses gem. § 4 Abs. 2 S. 1 LHundG NRW/Ergänzungen

5. Anlagen

☐ Kopie Haftpflichtversicherung ☐ Sachkundenachweis ☐ Führungszeugnis
(nicht älter als 3 Monate)

☐ Ich stelle sicher, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen.

☐ Ich bin in der Lage, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen. Mir ist bekannt, dass eine von mir gewählte Aufsichtsperson außerhalb befriedeten Besitztums den Hund nur führen darf, wenn diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, den Hund sicher zu halten und zu führen.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift